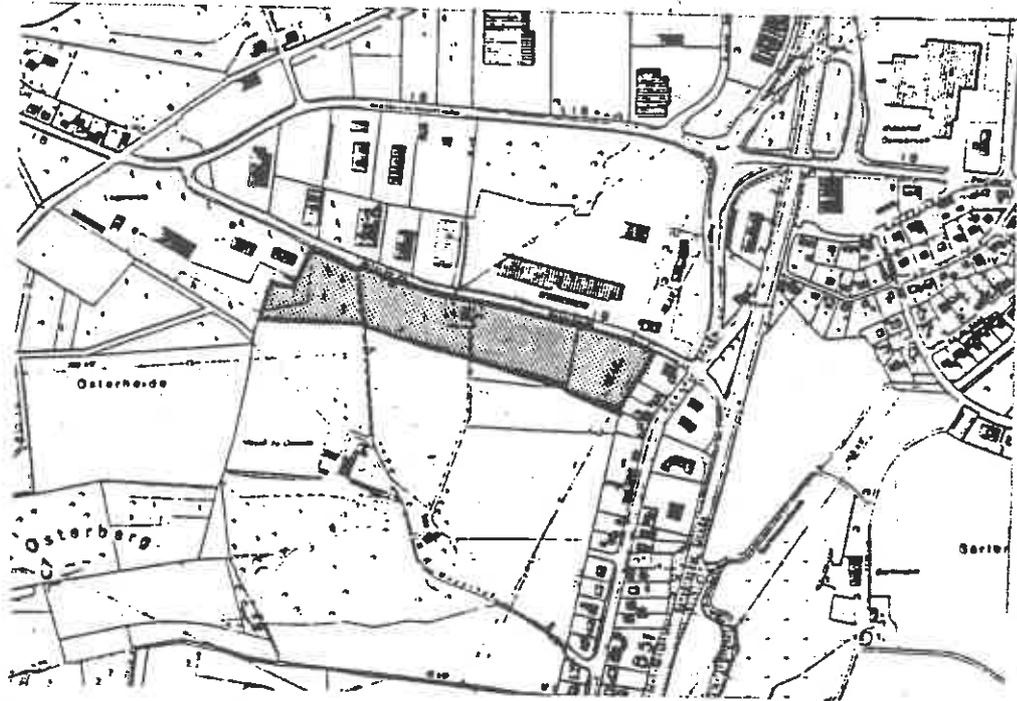


Hinweis:
 Kartengrundlage:
 Herausgeber:
 Vervielfältigungserlaubnis:

Deutsche Grundkarte M. 1:5000
 Katasteramt Osnabrück (1991)
 Erteilt durch das Katasteramt Osnabrück für
 die Stadt Georgsmarienhütte am 30.05.1991
 (Az.: A 2695/91)

Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 10 000



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 27. ÄNDERUNG
-GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN-
DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE**

Zeichenerklärung:

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



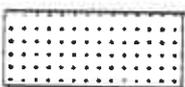
Gewerbliche Bauflächen



Eingeschränkte gewerbliche Bauflächen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



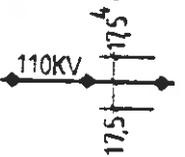
Fläche für die Landwirtschaft



Wald



Ferngasleitung mit Angabe des Schutzstreifens



ELT-Freileitung mit Angabe des Schutzstreifens

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Erläuterungsbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, 26.11.1992

gez. Lunte
Bürgermeister

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 19.12.1991 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.05.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 03.06.1991 durchgeführt.

Georgsmarienhütte, 26.11.1992

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 19.12.1991 dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 13.01.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.01.1992 bis 21.02.1992 öffentlich aus.

Georgsmarienhütte, 26.11.1992

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 24.06.1992 nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Georgsmarienhütte, 26.11.1992

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage,
Az.: 309.8-21101-59019 unter Auflagen/mit Maßgaben
gem. § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung
ausgenommen.

Oldenburg, 12.03.1993

Bezirksregierung Weser-Ems
i.A. gez. Unterschrift

S

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB
am 30.06.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 13 bekannt-
gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung
am 30.06.1993 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, 12.07.1993

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist
der Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der
Änderung gem. § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 24.03.1995

S

gez. Licher
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung
sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht
worden.

Georgsmarienhütte, 21.03.2001

S

gez. Lunk
~~Stadtdirektor~~
Bürgermeister

Bearbeitet: Stadt Georgsmarienhütte
-Stadtplanungsamt-

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist der in der Genehmigungsverfügung vom
15.05.1993 (Az.: 309.8-21101-59019) aufgeführten Maßgabe in seiner Sitzung am
15.06.1993 beigetreten.

Georgsmarienhütte, 16.06.1993

S

gez. Licher
Stadtdirektor